

# Deutschlands gefährlichster Atomreaktor steht in Berlin!

---

Seit einigen Tagen liegt das Ergebnis der von der Reaktorsicherheitskommission (RSK) durchgeführten Sicherheitsüberprüfung der drei noch verbliebenen sogenannten Forschungsreaktoren in Deutschland vor.

Die RSK ist ein vom Bundesumweltministerium berufenes, zwölfköpfiges Beratergremium, das so zusammengesetzt ist, "dass die gesamte Bandbreite der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vertretbaren Anschauungen repräsentiert ist."<sup>1</sup>

Diese Sicherheitsüberprüfung, teilweise auch "Stresstest" genannt, war nach den Ereignissen in Fukushima von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages beauftragt worden. Die jetzt veröffentlichten Ergebnisse sind für den Berliner Reaktor katastrophal zu nennen und sie sind mindestens für unsere lokalen Politiker und die von ihnen zu kontrollierende Verwaltung ein Schlag ins Gesicht.

Schneidet der Bayrische Reaktor hinsichtlich seiner Robustheit und der getroffenen Vorsorgemaßnahmen vergleichsweise gut ab, ist Berlin das absolute Schlusslicht. Wir haben also nicht nur keinen funktionsfähigen Flughafen, keinen bundesligatauglichen Fußballverein, keine funktionierende S-Bahn sondern auch den mit deutlichem Abstand gefährlichsten Atomreaktor der Bundesrepublik Deutschland in unserem Stadtgebiet.

Der Forschungsreaktor in Mainz wird ebenfalls sehr schlecht bewertet, erfüllt aber in allen Punkten der Sicherheitsüberprüfung wenigstens die Mindeststandards. Dennoch wird heute in Mainz schon spekuliert, ob das Ergebnis dieses RSK-Berichts nicht doch das AUS für diesen Reaktor bedeutet. So betitelt z.B. der Deutschlandfunk einen Bericht aus Mainz über diesen Reaktor mit "Vor dem Aus: Der Forschungsreaktor der Universität Mainz"<sup>2</sup>.

Ist der Reaktor in Bayern gegen Flugzeugabstürze und mögliche terroristische Angriffe gut geschützt, ist dies bei "unserem" Reaktor definitiv nicht der Fall.

Bevor ich nun auf die einzelnen Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung eingehe, zitiere ich hier einfach mal die Einleitungssätze der RSK:

"Als Basis der Robustheitsüberprüfung setzt die RSK voraus, dass die betrachteten Forschungsreaktoren dem aktuellen genehmigten Zustand entsprechen und die in den Aufsichtsvorgängen als sicherheitstechnisch wichtig identifizierten Verbesserungsmaßnahmen vollständig umgesetzt sowie ggf. identifizierte Nachweisdefizite behoben sind. Eine Überprüfung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, wurde im Rahmen dieser Robustheitsprüfung seitens der RSK nicht vorgenommen. Die Bestä-

---

<sup>1</sup> Satzung der Reaktor-Sicherheitskommission vom 22. Dezember 1998, § 3 Zusammensetzung

<sup>2</sup> <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/campus/1795213/> (zuletzt geprüft: 28.06.2012)

tigung der Erfüllung dieser Voraussetzungen gehört zu den regelmäßigen Aufgaben der Aufsichts- und Genehmigungsbehörden."<sup>3</sup>

Nun denn, lieber Herr Steinmetz von der Senatsverwaltung und lieber Herr Senator Müller: Kommen Sie endlich Ihren Verpflichtungen nach und untersagen Sie sofort den Weiterbetrieb dieses maroden Reaktors! Denn dieser ist seit einigen Monaten wieder in Betrieb, obwohl die vom TÜV Rheinland monierten Mängel nachweislich nicht behoben wurden und keine der "sicherheitstechnisch wichtigen Verbesserungsmaßnahmen" umgesetzt wurde!

Jetzt zu den einzelnen Ergebnissen und Empfehlungen der RSK für den Berliner Atomreaktor<sup>4</sup>:

- "... für Notfallmaßnahmen empfiehlt die RSK bei allen Forschungsreaktoren ... die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung anlagenspezifischer Konzepte für anlageninterne präventive und mitigative Notfallmaßnahmen sowie einer Krisenstabsorganisation einschl. entsprechender Festlegungen im Betriebsreglement. Beim BER-II sollte das Konzept auch erweiterte Maßnahmen im Hinblick auf Einwirkungen durch Flugzeugabsturz beinhalten."<sup>5</sup>
- "Eine auslegungsüberschreitende Kühlkanalblockade würde maximal zu einem vollständigen Kernschmelzen unter Wasser führen. Da in diesem Fall keine Notwendigkeit für eine Evakuierung der Bevölkerung außerhalb der Anlage besteht, erfolgt eine Einstufung in Level 1."<sup>6</sup>  
Wie kann eigentlich etwas unter Wasser schmelzen, was nach Aussagen des Betreibers bei "Zimmertemperatur" betrieben wird?
- "Die RSK hält eine Umsetzung hinreichend zuverlässiger Maßnahmen zur Verhinderung des Ausfalls der Stromversorgung infolge Überflutung für erforderlich."<sup>7</sup>
- "Eine Aktualisierung des Brandschutzkonzeptes im Rahmen des Aufsichtsverfahrens sollte nach Meinung der RSK durchgeführt werden."<sup>7</sup>
- "Der Erhalt der Integrität des Reaktor- und Umsetzbeckens wird vom Betreiber und dem Sachverständigen als die wichtigste vitale Sicherheitsfunktion ausgewiesen. Nach Meinung der RSK reicht es nicht aus, deren Gefährdungsmöglichkeiten nur bezüglich der Einwirkungen Flugzeugabsturz und äußere Explosionsdruckwelle zu betrachten sondern es sollten auch anlageninterne Einwirkungen einbezogen werden."<sup>7</sup>
- "Zur Robustheit der Anlage gegenüber anlageninternen Brandszenarien, bei denen die Integrität des Reaktor- und Umsetzbeckens (z. B. Dichtheit der

---

<sup>3</sup> Anlagenspezifische Sicherheitsüberprüfung (RSK-SÜ) deutscher Forschungsreaktoren unter Berücksichtigung der Ereignisse in Fukushima-I (Japan) vom 03.05.2012, Seite 5

<sup>4</sup> Sofern nur eine Seitenzahl angegeben wird, entstammen die Zitate der in Fußnote 3 zitierten Dokumentation der RSK.

<sup>5</sup> Seite 11

<sup>6</sup> Seite 37

<sup>7</sup> Seite 38

Strahlrohre) betroffen sein könnte, enthalten die Unterlagen keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der LevelEinstufung. Nach Meinung der RSK reicht die konzeptionelle Begründung (Vorhandensein von mehrfach vorhandenen mechanischen „Barrieren“) in den vorliegenden Überprüfungsberichten alleine nicht aus, um eine hohe Robustheit dieser Vorsorgemaßnahme zu begründen."<sup>7</sup>

- "Eine reaktortypspezifische Umsetzung der 'Rahmenempfehlung für die Planung von Notfallmaßnahmen durch die Betreiber von Kernkraftwerken' aus dem Jahr 2010 wird nach Angaben des Betreibers noch geprüft."<sup>8</sup>  
Donnerwetter: Kaum sind zwei Jahre vergangen und schon prüft der Betreiber des Berliner Atomreaktors Empfehlungen zur Sicherheitsverbesserung! Wie lange denn noch? Senat und Verwaltung aufwachen und mal Dampf machen!  
"Nach Aussagen des Sachverständigen wird in diesem Zusammenhang ein Notfallhandbuch für den BER-II erwartet, das derzeit nicht, oder nicht in dem zu erwartenden Umfang vorliegt. Die RSK sieht es als zielführend an, eine Überprüfung des Notfallschutzkonzepts ... vorzunehmen, um eine aktualisierte und systematische Darstellung und Weiterentwicklung zu gewährleisten."<sup>8</sup>
- "Hinsichtlich von Notfallmaßnahmen zur Kühlung von bestrahlten Brennelementen im Absetzbecken und Umsetzbecken sieht der Sachverständige noch Überprüfungsbedarf und empfiehlt weitergehende Betrachtungen im Rahmen der Erstellung des Notfallhandbuches. Die RSK schließt sich der Meinung des Sachverständigen an."<sup>9</sup>  
Wir auch! Und mehr als das: Herr Steinmetz von der Senatsverwaltung: Werden Sie tätig! Geben Sie dem Betreiber diese Maßnahmen zur Erledigung auf und untersagen Sie bis zur Fertigstellung den Betrieb des Reaktors!
- Nun wird es besonders spannend: Seit Jahren erzählen uns Betreiber des Atomreaktors und die sogenannten Aufsichtsführenden Behörden, die Wahrscheinlichkeit eines Absturzes auf den Reaktor sei derart gering, dass man sie nahezu ausschließen könnte. Auch das Erdbeben der Stärke 9 und die 10 Meter hohe Tsunamiwelle konnte man nahezu ausschließen, geholfen hat dies den betroffenen Menschen allerdings nicht! Mit diesem Blödsinn räumt nun die RSK erstmals gehörig auf:  
"Für die Bewertung durch die RSK sind die Absturzhäufigkeiten und die darauf aufbauende Risikobetrachtung nur von begrenzter Bedeutung, da in die Robustheitsprüfung auch nicht unfallbedingte Einwirkungen durch Flugzeugabsturz einbezogen werden, für die derzeit keine probabilistische Bewertungsbasis vorliegt."<sup>10</sup>  
Klartext: Ein Terrorist steuert ein Flugzeug gezielt in den Atomreaktor und dies entzieht sich nun einmal jeder Wahrscheinlichkeitsbetrachtung!  
" Für die Bewertung solcher Einwirkungen sind die vorliegenden Ergebnisse der Untersuchungen zu den radiologischen Auswirkungen von Bedeutung. Dabei wurden die maximalen Folgen eines Flugzeugabsturzes untersucht."<sup>10</sup>  
Volltreffer! Die RSK sagt es ganz deutlich: Es kommt nicht auf die Wahr-

---

<sup>8</sup> Seite 39

<sup>9</sup> Seite 40

<sup>10</sup> Seite 41

scheinlichkeit eines Absturzes an, sondern auf die dann möglichen Folgen!  
Und diese Folgen, die die RSK dann noch einmal aufführt, gibt es weder beim bayrischen noch beim Mainzer Reaktor, das gibt es nur bei uns!

- "Freisetzungen aus einer Kernschmelze im trocken gefallenem Reaktorbecken führen zu Auswirkungen, bei denen die Eingreifrichtwerte für die vorübergehenden Katastrophenschutzmaßnahmen deutlich überschritten werden und auch die Eingreifrichtwerte für weitere Katastrophenschutzmaßnahmen (Evakuierung /Eingreifwert 100 mSv/, Einnahme von Jodtabletten auch für Erwachsene /Eingreifwert 250 mSv/) überschritten werden."<sup>11</sup>  
Da infolge eines Flugzeugabsturzes ein Kernschmelzen ohne Wasserüberdeckung mit erheblichen radiologischen Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden kann, ist keiner der ... definierten Schutzgrade erfüllbar."<sup>11</sup>  
Klartext: Selbst wenn der Betreiber wollte, könnte er durch keine (durchführbare) Maßnahme diese Sicherheit herstellen! Dieser Reaktor gehört abgeschaltet, und zwar SOFORT!

Um es noch einmal klarzustellen: Im Falle eines terroristischen Angriffs (z.B. mit Hilfe eine gezielten Flugzeugabsturzes) wird die Kühlung des Reaktors so beschädigt, dass es innerhalb von 20 Minuten zu einer Kernschmelze kommt. Dabei wird so viel radioaktives Material freigesetzt (etwa 10% der Menge, die in Fukushima bei der Kernschmelze von drei Reaktoren freigesetzt wurde), dass es zu großflächigen Evakuierungen und letztendlich Umsiedlungen von ca. 10.000 Menschen in Berlin und Brandenburg kommt.

Nach eigenen Angaben des Betreibers, der Helmholtz-Gesellschaft, die u.a. auch für den sogenannten Betrieb des Atommülllagers ASSE in Niedersachsen zuständig war, bis denen der Niedersächsische Landtag den Auftrag wegen erwiesener Unzuverlässigkeit entzogen hat, wird der Betrieb des Atomreaktors Berlin mit jährlich 35 Millionen Euro von den Steuerzahlern finanziert. Und uns will Herr Wowereit und sein Adlatus Müller weismachen, hier stünden Arbeitsplätze auf dem Spiel, wenn man den Reaktor schließen würde. Da rechnen wir doch mal ganz einfach nach: 35 Millionen pro Jahr für 800 Arbeitsplätze. Macht 43.750 Euro pro Jahr pro Arbeitsplatz aus Steuermitteln. Macht also knapp 3.650 Euro pro Monat pro Arbeitsplatz. Schließen wir den Reaktor! Zahlen wir jedem die 3.650 Euro ohne das er oder sie unsere Gesundheit weiter gefährdet!

Bedingungsloses Einkommen für die Angestellten der HZB!!

Atomreaktor sofort abschalten und abbauen!!

Treibt Forschung, die nicht die Gesundheit und Heimat zehntausender Menschen gefährdet!!

Kein Atomreaktor in Berlin!!

---

<sup>11</sup> Seite 42

Die nachstehende Tabelle zeigt in Kurzform die unterschiedliche Bewertung der drei Forschungsreaktoren durch die RSK. In der min/max Spalte ist angegeben, welche Schutz- bzw. Sicherheitslevel von der RSK vergeben werden konnten. Der Berliner Atomreaktor ist der einzige Reaktor Deutschlands, der nicht einmal den Basislevel, den selbst der völlig veraltete Mainzer Reaktor hat, erreicht.

<b>Ereignis</b>	<b>min/max</b>	<b>FR-Mainz</b>	<b>FR-BER II</b>	<b>FRM-II</b>
Erdbeben	Basis / Level 2	Basislevel	Level 2	Basislevel
Hochwasser	Basis / Level 3	Level 3	Level 3	Level 3
Station Blackout	nicht erfüllt / erfüllt	n/a	erfüllt	erfüllt
Robustheit Vorsorgemaßnahmen	Basis / Level 2	Basislevel	Basislevel	Basislevel
Flugzeugabsturz	Schutz 1 / Schutz 3	Basislevel	nicht erfüllt	Schutz 3
Explosionsdruckwelle	Schutz 1 / Schutz 3	Schutz 1	Schutz 1	Schutz 2
Brennbare Gase	Schutz 1 / Schutz 3	Schutz 3	Schutz 3	Schutz 3
Toxische Gase	Schutz 1 / Schutz 3	Schutz 2	Schutz 2	Schutz 2